

Titel der Drucksache:

Nachtrag zum Vermögensplan 2019 des
Entwässerungsbetriebes der
Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

2041/19

Werkausschuss
Entwässerungsbetrieb

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	04.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes beschließt die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2019 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt.

28.10.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01: Investitionsplan des EBE (inklusive des Ausweises von Minderungen und/oder Mehrungen)

Anlage 02: Erläuterungen zur Anpassung des Vermögensplanes

Sachverhalt

Für den Vermögensplan 2019 des EBE haben sich im Zuge seiner Realisierung die in der Anlage 01 dargestellten finanziellen Veränderungen ergeben. Dabei handelt es sich im Einzelnen um Minderungen und / oder Mehrungen des geplanten Finanzbedarfes bei gleichbleibenden Gesamtvolumen des Vermögensplanes 2019. In der Anlage 02 werden diese Abweichungen vorhabenbezogen erläutert.

Im § 9 Abs. 2 Ziffer 3 der Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 06.November 2014 ist festgelegt, dass der Werkausschuss insbesondere in den folgenden Fällen beschließt:

"3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10 % oder einen Betrag in der Höhe von 100.000,00 Euro übersteigen." Da dieser Status bei Einzelmaßnahmen erreicht wird, ist für den vorliegenden Nachtrag zum Vermögensplan 2019 des EBE der Beschluss des Werkausschusses erforderlich.